

Anlassbezug im Ladenöffnungsgesetz muss endlich abgeschafft werden

Die FDP Dieburg nimmt den Eilantrag der „Allianz für den freien Sonntag“ den verkaufsoffenen Sonntag am Maimarkt in Dieburg an diesem Wochenende zu untersagen zum Anlass, auf die erheblichen Rechtsunsicherheiten für Kommunen und Einzelhändler bei der Veranstaltung von verkaufsoffenen Sonntag hinzuweisen.

Der traditionsreiche Maimarkt in Dieburg wird seit vielen Jahren in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag veranstaltet. In Dieburg werden übrigens nur an zwei Traditionsveranstaltungen im Jahr die Läden am Sonntag geöffnet.

Seit Jahren wird es immer schwieriger, verkaufsoffene Sonntage rechtssicher zu veranstalten. Der Schaden für einen bereits geplanten, dann aber wieder abgesagten verkaufsoffenen Sonntag kann dabei sehr teuer für die Veranstalter und Kommunen werden. Grund für die Rechtsunsicherheit ist der sogenannte „Anlassbezug“ im hessischen Ladenöffnungsgesetz, der als Voraussetzung für eine Sonntagsöffnung ein Sonderereignis wie einen Markt, ein Fest oder eine Messe voraussetzt und das nach Auffassung der Verwaltungsgerichte einen direkten örtlichen Bezug zu den örtlichen Geschäften haben muss. Aus Angst vor juristischen Auseinandersetzungen und vergeblich aufgewendeten Kosten werden verkaufsoffene Sonntage vorsorglich abgesagt. Und dort, wo keine „freiwillige“ Absage erfolgt, werden Gewerbevereine und Kommunen mit Klagen überzogen.

Da diese in fast allen Fällen zu Diskussionen zwischen Befürwortern und Gegnern von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen führt, hat die FDP im hessischen Landtag seit längerem vorgeschlagen, die „Erfordernis eines Sonderereignisses“ aus dem Gesetz zu streichen, wie dies bereits in anderen Bundesländern der Fall ist.

Die FDP will die jetzt schon maximal zulässigen vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr – bei denen wichtige Feiertage ohnehin ausgeschlossen sind

– beibehalten, aber den „Anlassbezug“ aus dem Gesetz streichen. Veranstalter können dann frei entscheiden wann sie die gesetzlich zulässigen Möglichkeiten von verkaufsoffenen Sonntagen nutzen.

Es geht darum eine unbefriedigende Rechtslage zu beseitigen und für Planungssicherheit für Einzelhändler, Kommunen, Beschäftigte und Kunden zu sorgen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um gerade die Innenstädte angesichts der scharfen Konkurrenz durch den Online-Handel zu stärken und Leerstände sowie der Gefährdung von Arbeitsplätzen im Einzelhandel vorzubeugen.

Wilhelm Reuscher

Vorsitzender FDP-Fraktion

Mobil: 01607049833

Dieburg, den 05.05.2017